

Jahresbericht der Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale : 1918-1919

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1919)

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht brauchen, da sie das Gesetz in sich selbst tragen, Leute, denen denn auch das äussere, meist sehr summarische Gesetz sogar oft ganz unzulänglich erscheint, weil das Gesetz in ihnen feinere, differenziertere Urteile spricht. Und auf der anderen Seite stehen die Leute, für die nun ihre Triebe Gesetz sind, die sich über das äussere Gesetz hinwegsetzen, wenn sie es ungestraft tun können oder wenn die Unannehmlichkeit, die ihnen daraus erwächst, kleiner ist als die Annehmlichkeit, die sie davon erhoffen. Dazwischen ist aber doch eine grosse, wohl die grösste Schicht derer, deren Sittlichkeit am Gesetz seinen Masstab findet, derer, die über das rein Triebhafte hinaus wollen und doch nicht zur vollen inneren Freiheit gelangen können. Für sie haben die Gesetze grosse Bedeutung und deshalb ist es nicht gleichgültig, was sie erlauben oder verbieten.

Und schliesslich ein Drittes: Das Gesetz wird im Grunde gar keine soziale Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen, sondern nur die letzten Schranken aus dem Weg räumen, die dem ungehemmten Geschlechtsverkehr ein Hindernis bilden. Vergessen wir es nicht: es ist in erster Linie ein Männergesetz und ein Gesetz zugunsten der Männer. Die Zeiten der Schwangerschaft, wo der Mann sich oft in seinen Rechten der Frau gegenüber beschränkt fühlt, werden unterbrochen, die Rücksichten hören auf, und die Frau hat durch Aborte, die ihre körperliche und seelische Gesundheit schwer gefährden, für die Möglichkeit, alle Rücksichten auszuschalten, zu bezahlen. Durch den sozialen Ausgleich, auf den wir hoffen, werden nur verhältnismässig wenig Abtreibungen vermieden werden können. Die meisten haben doch darin ihren Grund, dass man dem Geschlechtstrieb im allgemeinen den anderen Trieben gegenüber eine Sonderstellung einräumt, indem man sich scheut zu bekennen, dass auch dieser Trieb unter unsere Herrschaft kommen und nicht uns beherrschen soll. Da kann nur eine bessere Erziehung helfen, eine Erziehung, die einmal an die Unterordnung des Triebhaften unter das Absolute gewöhnt und die auch solche Genüsse erschliesst, die es verhindern, dass der Wunsch nach Genüssen nur den einen Weg findet. Es soll nicht mehr vorkommen, dass ein Mann wie jener Arbeiter, dem man die Schonung seiner schwer tuberkulösen Frau ans Herz legte, sagt: „Das fällt mir nicht ein, das ist mein einziges Vergnügen“. In den Fällen allerdings, wo die Frau unter den Ansprüchen, die ein undisziplinierter Mann an sie stellt, zu unterliegen droht, da sollten nach meinem Dafürhalten die Aerzte unbedingt der Frau Hilfe verschaffen, allerdings nicht durch den so verhängnisvollen Abort, sondern durch den Hinweis auf unschädliche Präventivmittel.

Anfangs Juli wird voraussichtlich die zweite Lesung des Gesetzes stattfinden. Wird die Abtreibungsbestimmung wieder angenommen, so kann immer noch die Volksabstimmung das Gesetz zu Fall bringen. Sollte der Paragraph aber schliesslich das Feld behaupten, so wäre das ein verhängnisvoller Schritt für Basel. Es würde damit zum Sitz einer Industrie, die wohl Geld einbrächte, aber

einen bedenklichen Bevölkerungszuwachs zur Folge hätte.
G. Gerhards.

Jahresbericht der Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale. 1918—1919.

Erstattet von der Präsidentin.

Das mit 30. April abgeschlossene Geschäftsjahr stand für unsere Genossenschaft mehr im Zeichen des inneren Ausbaues als des äusseren Aufschwunges. Wenn sich der Umsatz im Verhältnis zum Vorjahr noch um etliche tausend Franken gehoben hat, so ist dies eher dem Steigen der Verkaufspreise zuzuschreiben als einem grösseren Absatz, der entsprechend der allgemeinen Geschäftslage nicht in dem Masse zunahm, als der Erfolg des ersten Jahres es hatte voraussehen lassen. Nach einem vielversprechenden Anfang im Sommer 1918 kamen im Herbst die Grippe und der Generalstreik, die den Geschäftsgang beinahe ganz lahm legten und auch den Weihnachtsverkauf ungünstig beeinflussten, und das Jahr 1919 hat infolge der ganzen politischen Lage im In- und Ausland noch kein starkes Wiederaufleben der Kauflust gebracht.

Dank dem Eifer unseres Personals und der Arbeit unserer freiwilligen Gruppen können wir von dem finanziellen Ergebnis immerhin sehr befriedigt sein, da sich trotz der grösseren durch die Vermehrung der Angestellten hervorgerufenen Spesen und erheblichen Abschreibungen auf Lager und Mobiliar ein nur um wenig vermindertes Betriebsüberschuss erzielen liess als im vergangenen Jahr. Der Umsatz der kunstgewerblichen Abteilung stieg mehr als der der praktischen, was sich zum Teil aus dem verminderten Bedarf für die Soldaten erklärt, zum Teil aus dem Wegfall der Strickwaren des Ouvroir coop. in Lausanne, dem wir im ersten Geschäftsjahr für 9000 Fr. Waren verkauft hatten. Unsere eigene Fabrikation hat sich in allen drei Abteilungen bedeutend gehoben, so dass an Arbeitslöhnen 13 500 Fr. ausbezahlt werden konnten. Von diesen entfallen 7000 Fr. auf Wäscheartikel aller Art bei einem Absatz von 30 000 Fr.; 5000 Fr. auf Kinderkleider bei einem Absatz von 13 000 Fr., und 15 000 Fr. kunstgewerblicher Arbeiten bei einem Absatz von 4000 Fr. Der Absatz von Vereinswaren erfuhr keine grosse Steigerung, dafür liessen wir mehr Waren auf unsere Rechnung bei den Vereinen verarbeiten und bezahlten ihnen an Arbeitslöhnen 4000 Fr. Wie mit den Frauenvereinen Zürchs, unterhielten wir auch mit den auswärtigen gemeinnützigen Unternehmen rege Beziehungen. Nur ein einziges, das Ouvroir coop. Lausanne, kommt seit der Eröffnung des Depots an der Sihlstrasse für uns wenig mehr in Betracht. Um so erfreulicher ist eine neue Geschäftsverbindung mit der Basler Webstube, die uns für Zürich den Alleinverkauf ihrer von erwachsenen Schwachsinnigen hergestellten Erzeugnisse (handgewebte Stoffe) übertragen hat. Weniger bedeutungsvoll waren: die Errichtung eines kleinen kunstgewerblichen Depots in Flims während der dortigen Saison, das uns keinen klingenden Erfolg, wohl aber einige

neue Freunde brachte, die Beteiligung am Schaufensterwettbewerb, die uns einen dritten Preis eintrug, und ein Spezialverkauf der Grindelwalder Heimindustrie, der des Generalstreiks wegen völlig misslang.

Ein Defizit brachte uns die Teestube, die der Grippe wegen zwei Wochen ganz geschlossen bleiben musste. Wie weit an dem sichtlich schwächeren Besuch die höheren Preise, die der hohen Lebensmittelpreise wegen angesetzt werden mussten, und wie weit die Verschlechterung der Zugverbindungen und die Erhöhung der Fahrtaxen schuld sind, lässt sich nicht nachweisen. Immerhin ist es auffallend, wie sehr gerade der Besuch der auswärtigen Gäste abgenommen hat.

Wir hoffen zuversichtlich, dass mit dem Abbau der Rationierung und der Preise und mit der Wiedereinführung besserer Fahrpläne auch für die Teestube normalere Zeiten eintreten, in denen sie nicht mehr mit Verlust arbeiten muss. Als Reklame erfüllt sie nach wie vor ihren Zweck. Um die Räumlichkeiten noch besser auszunutzen, ist die Verwendung derselben für geschlossene Zusammenkünfte an Abenden und Sonntag-Nachmittagen vorgesehen, nachdem bereits mit den Studentinnen ein Versuch nach dieser Richtung gemacht worden ist.

Zur sozialen Seite unseres Unternehmens übergehend, sei der gute Geist, der alle, die in der „Spindel“ arbeiten, beseelt, dankbar anerkannt. Das Weihnachtsfest vereinigte den Vorstand und die Helferinnen, das Personal und die Arbeiterinnen zu einer freundlichen Feier, die jeweilen nicht wenig dazu beiträgt, das gute Einvernehmen zu festigen. Den Zeitumständen entsprechend wurden die Heimarbeitslöhne erhöht, wobei für die Wäsche der neu ausgearbeitete Tarif der organisierten Weissnäherinnen zugrunde gelegt wurde. Die Angestellten erhielten Teuerungszulagen neben der nach dem Jahresabschluss erfolgten Gehaltserhöhung. Unsere Arbeitszeit steht etwas unter der 48-Stundenwoche, wobei der freie Samstagnachmittag als eine grosse Annehmlichkeit empfunden wird, ohne mit merklichen Nachteilen verbunden zu sein. Schwieriger ist es, allen, die an unsere Türe klopfen, die gewünschte Arbeit zu verschaffen, sind doch die verwendbaren Leistungen sehr verschiedener Qualität. Während die einen seltenen Arbeitssuchenden grosse Geschicklichkeit entwickeln, erweisen sich andere beinahe als unbrauchbar oder gehen infolge Alters oder Krankheit in der Arbeit langsam zurück. Viele harren bei uns aus, andere kommen ein paar Wochen oder auch nur einmal, was meist dann geschieht, wenn sich eine regelmässige Beschäftigung für sie gezeigt hat. Der durch die letzte Generalversammlung eingesetzte Arbeiterinnenfonds, den unser Vorstand weniger für Unterstützungen als für Ausbildungszwecke bestimmte, wurde erst einmal in Anspruch genommen in der Weise, dass einer jungen Arbeiterin ein Buchführungskurs bezahlt wurde, wofür sich ihre Pflegemutter dadurch erkenntlich erwies, dass sie ihrerseits ein junges Mädchen im Weissnähen unterrichtete. Wenn nach dieser Richtung weniger geschehen ist, als wir gewünscht hätten, kann der Vorstand nur die eine Entschuldigung vorbringen, dass die Arbeit auf we-

nigen, oft sonst noch belasteten Schultern ruht und infolgedessen oft hinter unseren guten Absichten zurückbleibt. Vieles in unserem Betrieb ist besser geworden, und eine gewisse Sicherheit macht uns allen die Tätigkeit lieber und leichter.

Jahresbericht der Zürcher Frauenzentrale 1918/19.

(Schluss.)

Von den übrigen Aufgaben der Z. F. möchten wir besonders noch die Arbeit für das **Frauenstimmrecht** erwähnen. In einem ausführlichen Referat orientierte die Vizepräsidentin Frau Glättli an der ersten Delegiertenversammlung die Mitglieder über die Stimmrechtsinitiative vor dem Kantonsrat. Gemeinsam mit der Union für Frauenbestrebungen wurde eine Eingabe an den Kantonsrat gerichtet, worin das volle aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für die Frauen verlangt wurde. Ebenfalls gemeinsam mit der Union veranstalteten wir im März einen sehr gut besuchten Vortrag von Herrn Prof. Vetter über die Stimmrechtsfrage. Ihr wurde im weiteren ein besonderer Besprechungsabend für die Mitglieder der Z. F. gewidmet. Durch ein Zirkular ersuchten wir unsere Vereine, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken und erklärten uns bereit, Referentinnen für Vorträge zur Verfügung zu stellen. In einem anderen Zirkulare baten wir um Vorschläge für die Wahl von Schulpflegerinnen. Eine wesentliche Unterstützung glauben wir der Stimmrechtssache auch durch die Uebernahme des Organes der deutschschweizerischen Frauenbewegung, die „**Frauenbestrebungen**“ erwiesen zu haben, das wir nun auf unsere Kosten weiterführen. Es bedeutet dies eine grosse finanzielle Belastung, es blieb jedoch kein anderer Ausweg übrig, da weder die Union für Frauenbestrebungen noch eine andere Frauenvereinigung imstande war, das Blatt weiterzuführen. Wir durften diese Zeitung nicht eingehen lassen, dazu ist ihre Bedeutung für die Frauensache, der auch die Z. F. dienen will, zu gross. Die Last, die wir uns damit aufgebürdet haben, kann uns nur durch die rege Propaganda unserer Mitglieder für Abonnements, event. auch Inserate, erleichtert werden. Wir hoffen auf die journalistische Mitarbeit weiter Frauenkreise, damit das Organ seinen Aufgaben immer besser gerecht werden kann. In die Redaktionskommission wurden ausser der bisherigen Redaktorin, Fr. Klara Honegger, noch Fr. Lina Erni und Fr. Emmi Bloch gewählt.

Einen Hauptbestandteil der Z. F. bildet nach wie vor das **Sekretariat**. Seine Arbeit hat sich soweit ausgedehnt, dass wir zur Anstellung einer zweiten Sekretärin und einer Kanzlistin schreiten mussten. In Fr. Gertrud Weiss von Affoltern haben wir eine tüchtige Kraft für unser Bureau gewonnen, Fr. Klara Weiss von Zürich besorgt zu unserer Zufriedenheit einstweilen halbtagsweise die Kanzleiarbeiten.

Die Sprechstunden, in denen unentgeltlich Rat und Auskunft an Frauen und Mädchen erteilt wird, sind immer stark besucht. Die Anliegen sind mannigfaltiger Art: im Vordergrund stehen Fragen der Berufswahl